



Obstmarkt 3
9102 Herisau
Tel. +41 71 353 61 11
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Kommunikationsdienst, 9102 Herisau

An die Empfängerinnen und Empfänger
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

Georg Amstutz
Leiter
Tel. +41 71 353 68 82
georg.amstutz@ar.ch

Herisau, 30. September 2022

Medienmitteilung

Neue Gebiete für Nutzung der Windkraft ermittelt

In Appenzell Ausserrhoden sind die Voraussetzungen für die Windenergienutzung gut. Besonders gut geeignet sind die Windverhältnisse im Vorder- und Mittelland. Dies zeigt die Studie «Ermittlung Eignungsgebiete Windenergie Appenzell Ausserrhoden». Auf dem Kantonsgebiet werden neu drei von sechs möglichen Gebieten priorisiert, in denen der Bau von Windkraftanlagen sinnvoll wäre. Sie alle weisen ein gutes Verhältnis von Schutz- und Nutzungsinteressen auf. Der Regierungsrat hat die Studie zur Kenntnis genommen und den Auftrag zur Anpassung des kantonalen Richtplans erteilt.

Nachdem der Ausserrhoder Regierungsrat 2018 entschieden hatte, aus Landschaftsschutzüberlegungen vorläufig auf Windkraft zu verzichten, kommt er nun zu einem anderen Schluss. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen hat sich die geopolitische Lage hinsichtlich Energieversorgung massiv verändert; v.a. in den Wintermonaten zeigt sich eine Mangellage beim Strom. Wind hat das Potential, die in den Wintermonaten tiefen Energieerträge aus anderen Quellen, wie z.B. der Photovoltaik, zu kompensieren und zu ergänzen. Zudem verlangt das eidgenössische Energiegesetz von den Kantonen das Bezeichnen von Gebieten, die für die Nutzung von Windenergie geeignet sind.

Im aktuell gültigen Richtplan von Appenzell Ausserrhoden sind drei Standorte (Hochalp, Hochhamm, Suruggen) als Eignungsgebiete für Windkraftanlagen als so genannte Vororientierung festgehalten. Dies reicht nach Bundesvorgaben aber nicht mehr, geeignete Gebiete müssen von allen Kantonen festgelegt werden. Auch muss die bestehende kantonale Windenergieplanung aufgrund der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der technischen Entwicklung von Windenergieanlagen sowie des Konzepts des Bundes zur Windenergie aktualisiert werden.

Dazu wurde die Studie «Ermittlung Eignungsgebiete Windenergie Appenzell Ausserrhoden» erarbeitet. Ziel war, den bestehenden Richtplaneintrag im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu überprüfen. Für die Studie wurden nochmals alle Eignungsgebiete ermittelt, die ein möglichst gutes Verhältnis von Schutz- und Nutzungsinteressen aufweisen. Die Bewertung und die Einteilung der Schutzkriterien mussten zudem auf das



Konzept 'Windenergie des Bundes' abgestützt sowie an die kantonalen Gegebenheiten (u.a. Streusiedlung) angepasst werden. Das Departement Bau und Volkswirtschaft hat dabei elf Gebiete im Kanton als grundsätzlich geeignet beurteilt; fünf wurden aus Gründen des Landschaftsschutzes, des geringen Potenzials oder der Siedlungsstruktur aber bereits ausgeschlossen.

Gebiete Waldegg, Honegg und Gstalden besonders geeignet

Als besonders geeignet für Windkraftanlagen eingestuft werden die Gebiete Waldegg (Speicher/Teufen), Honegg (Trogen/Wald) und Gstalden (Heiden/Wald). Schönau (Urnäsch), Sommersberg/Suruggen (Gais/Trogen) und Sonder (Walzenhausen/Wolfhalden) dienen als Reservegebiete im Hinblick auf künftige Entwicklungen. Die Gebiete wurde mit den Nachbarkantonen Appenzell Innerrhoden und St. Gallen abgestimmt. Mit Ausnahme der Hochalp zählen also auch die zwei bisherigen Richtplaneinträge Hochhamm und Suruggen weiterhin zu den geeigneten Gebieten. Die sechs Eignungsgebiete sollen nun im kantonalen Richtplan Eingang finden.

Mehr als die Hälfte des Stroms könnte aus Windenergie stammen

Schätzungen gehen davon aus, dass der Strombedarf in Appenzell Ausserrhoden in den nächsten Jahren von heute 320 auf rund 350 GWh pro Jahr steigen wird. Gemäss kantonalem Energiegesetz sollen bis 2035 40 % davon aus erneuerbarer Energie stammen, also rund 140 GWh. Die sechs Eignungsgebiete zusammen würden bei Vollausbau eine Gesamtleistung von rund 200 GWh pro Jahr erbringen. Damit würde theoretisch über die Hälfte des Ausserrhoder Strombedarfs gedeckt. Vom Bund vorgegeben wird, dass dereinst 40 – 180 GWh aus Windenergie aus dem Kanton stammen sollen.

Der Regierungsrat hat die Studie zur Kenntnis genommen und dem Departement Bau und Volkswirtschaft den Auftrag zur Anpassung des kantonalen Richtplans erteilt. Die Richtplananpassung ist später durch den Kantonsrat und den Bund zu genehmigen.

Weitere Auskunft erteilen:

Landammann Dölf Biasotto, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft, 071 353 68 90

Karlheinz Diethelm, Leiter Amt für Umwelt, 071 353 65 30